Markt Lauterhofen

Bekanntmachung

Bekanntmachung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. Juli 2024
Aufhebung des Bebauungsplanes "Hummelbühl-Meilergstell 2. Änderung"

Der Marktgemeinderat Lauterhofen hat in seiner Sitzung vom 25.07.2024 die Aufhebung der 2. Änderung des Bebauungsplanes “Hummelbühl-Meilergstell“ beschlossen. Betroffen ist die Flurnummer 1560/2 der Gemarkung Lauterhofen.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst Teilbereiche der Straße „Zur Schanze“.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:

Der Bebauungsplan „Hummelbühl-Meilergstell“ wurde 1988 als Satzung beschlossen.
Umfasst werden hier Teilbereiche der Straßen Meilergstell, Hummelbühl, Bojerstraße, Keltenring, Am Kaiseracker und Zur Schanze.

Die 1. Änderung erfolgte 1995. Sie umfasst Teilbereiche der Straße zur Schanze.

Die 2. Änderung erfolgte 2015 und umfasst die FlNr. 1560/2 – Gemarkung Lauterhofen und ermöglicht betriebsbedingtes Wohnen. Auf dem Grundstück befindet sich ein Arbeiterwohnheim.

Die 1. Änderung wurde mit Beschluss des BayVGH vom 03.08.2021 für unwirksam erklärt.
Die 2. Änderung wurde ebenfalls für unwirksam erklärt.

Das Gebiet wäre künftig ein Mischgebiet. Die Straßen Meilergstell, Hummelbühl, Bojerstraße, Keltenring und Am Kaiseracker würden weiterhin ein Wohngebiet bleiben.

Für ein Aufhebungsverfahren werden folgende Schritte nötig:

1. Beschluss über die Einleitung des Aufhebungsverfahrens der entsprechenden Satzung
2. Erarbeitung einer Begründung der Aufhebung
3. Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit
4. Aufhebungsbeschluss

Der Aufhebungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (analog) bekannt gemacht.

Lauterhofen, 27.03.2025

Ludwig Lang
Erster Bürgermeister

Aushang vom 02.04.2025 bis 04.04.2025